

## **Sitzung des Stadtrates Chemnitz am 14. November 2007**

### **Redebeitrag von Annekathrin Giegengack zur Einbringung des Beschlussantrages BA- 41/2007 „Kommunale Verwaltungskosten zur Begründung einer Lebenspartnerschaft nach LpartG“**

**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, Fraktion DIE  
LINKE**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, zu später Stunde noch ein Antrag von uns - gemeinsam mit SPD und PDS -, der sehr verwaltungstechnisch daher kommt, aber - wenn sie sich die Begründung angeschaut haben - etwas Grundsätzliches einfordert.

Per Gesetz wurde 2001 die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften in Deutschland beendet und dieser Form des Zusammenlebens ein rechtlicher Rahmen gegeben. 2005 trat das Sächsische Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Kraft, welches die Verwaltungszuständigkeit klärte, d.h. den Kommunen die Umsetzung des Gesetzes als weisungsfreie Pflichtaufgabe übertrug. Mit dieser Übertragung ging auch das Recht der Erhebung von Gebühren an die Kommunen über. Es gibt zwei Möglichkeiten diese Gebühren zu erheben: durch Festlegung in einer kommunalen Verwaltungskostensatzung oder durch Einzelfallberechnung anhand des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes. Die Stadt Chemnitz ermittelte bisher die Gebühren durch Einzelfallberechnung. Wie sie aus der in der Begründung abgedruckten Tabelle entnehmen können, mussten deshalb in Chemnitz Paare zur Begründung einer Lebenspartnerschaft tiefer in die Tasche greifen als Paare, die eine Ehe schließen wollten.

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass in Chemnitz die Begründung einer Lebenspartnerschaft nicht mehr kostet als eine Eheschließung. Wir glauben, dies ist angesichts der Gesetzeslage nur konsequent. Wenn ein Bundesgesetz die Lebenspartnerschaft der Ehe formal gleichgestellt, dann darf die Begründung einer Lebenspartnerschaft auch nicht mehr kosten als eine Eheschließung. Wir sehen unsere Auffassung auch gedeckt durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2002. Dort heißt es: „Aus der Zulässigkeit, in Erfüllung und Ausgestaltung des Förderauftrags der Ehe, die Ehe gegenüber anderen Lebensformen zu privilegieren, lässt sich kein enthaltenes Gebot herleiten, andere Lebensformen gegenüber der Ehe zu benachteiligen. Es ist verfassungsrechtlich auch nicht begründbar, aus dem besonderen Schutz der Ehe abzuleiten, dass solche anderen Lebensgemeinschaften im Abstand zur Ehe auszugestalten und mit geringeren Rechten zu versehen sind.“

Besonders die CDU hat diesbezüglich große Bedenken. Gesine Matthes führte im Sächsischen Landtag diesbezüglich aus: „Unser Grundgesetz stellt – und dies ist völlig richtig – die Ehe unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Die

CDU-Fraktion wird sich einer Nivellierung dieser Grundlage immer entgegenstellen. Die Ehe stellt für uns die verlässlichste Grundlage für das Gelingen von Familie dar.“

Doch - meine Damen und Herren - was bedeutet Ehe denn eigentlich? Nach meiner Auffassung ist es die Verrechtlichung des Zusammenlebens zweier Menschen, das offizielle und beglaubigte Versprechen füreinander einzustehen. Wenn das so ist, wo ist da der Unterschied zu der Begründung einer Lebenspartnerschaft? Den einzigen Unterschied den ich hier erkennen kann, ist die sexuelle Orientierung beider Partner. Zum zweiten bin ich fest überzeugt davon: nicht die Verrechtlichung des Zusammenlebens zweier Menschen ist die verlässlichste Grundlage für das Gelingen von Familie - das Gelingen von Familie hängt vielmehr an Vertrauen untereinander, an gegenseitiger Akzeptanz, an Rücksichtnahme und gemeinsamer Verantwortung. All dies ist nicht automatisch durch ein Eheversprechen oder die Begründung einer Lebenspartnerschaft gegeben.

Zum dritten: Ließe man sich von der Argumentation der CDU leiten, dass nur die Ehe die verlässlichste Grundlage für das Gelingen von Familie darstellt, dann stünde es um die Familie in Deutschland sehr schlecht, denn 2005 wurden in Deutschland 388.451 Ehen geschlossen und 201.700 Ehen geschieden.

Meine Damen und Herren, eine Eheschließung bzw. die Begründung einer Lebenspartnerschaft ist das offizielle Versprechen zweier Menschen füreinander einzustehen, nicht mehr aber auch nicht weniger. Bitte unterstützen sie unseren Antrag und sorgen sie dafür, dass in unserer Stadt ein gleichgeschlechtliches Paar für dieses Versprechen nicht mehr bezahlen muss als ein heterosexuelles Paar. Denn das eine Versprechen ist nicht mehr und nicht weniger wert als das andere.